

# **Schutz- und Hygienekonzept**

## **Gastronomiebetrieb**

### **Clubhaus des Heinder Sportverein**

Verein: Heinder Sportverein  
1. Vorsitzender Dr. Rudolf Stein  
Mail: [rs@heindersv.de](mailto:rs@heindersv.de)

Pächter: Axel Ebensen  
Telefon: 0170-9627266

Adresse Sportstätte: Listringer Straße 11, 31162 Bad Salzdetfurth-Heinde

*Bad Salzdetfurth; 09.10.2020 Rudolf Stein, Axel Ebensen*

---

Ort, Datum, Unterschriften

## **Grundsätze**

Der Heinder Sportverein hat zusammen mit dem Pächter dieses Konzept erstellt.  
Für die ordnungsgemäße Einhaltung der Maßnahmen ist der Pächter verantwortlich.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020 mit der letzten Änderung vom 23. September 2020 (Abzug aus dem Internet vom 03.10.2020) und den Verordnungen des NFV mit den letzten Änderungen vom 08.10.2020.

Vereine dürfen sich in geschlossenen Räumen treffen und versammeln. Sport in Indoor- und Outdooranlagen ist zulässig.

Dieses Konzept ist lediglich gültig für den Gastronomiebetrieb im Clubhaus. Für den Sportbetrieb des Heinder Sportverein gilt das Hygienekonzept des Heinder Sportverein e.V. vom 11.08.2020 und seinen Aktualisierungen.

Voraussetzung für eine Minimierung des Risikos einer SARS-CoV2-Infektion ist das eigenverantwortliche Handeln und das Befolgen der aufgestellten Hygieneregeln jedes einzelnen Besuchers der Sportanlage des Heinder Sportverein.

Alle Besucher der Sportanlage des Heinder SV sind persönlich dazu verpflichtet, die allgemeinen und speziellen Corona-Vorgaben des HSV zu lesen und diese einzuhalten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen .
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Gastronomiebetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Clubhaus und die Sportanlage umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

### **3. Regeln für den Gastronomiebetrieb**

- Der Pächter stellt sicher,
  - dass jeder Gast zu jedem anderen Gast, soweit dieser nicht zum eigenen oder zu einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Gruppe von Gästen von nicht mehr als 10 Personen gehört, jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 m einhält.
  - Das Hygienekonzept eingehalten wird.
  - Eine Maskenpflicht für alle Servicemitarbeiter eingehalten wird
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist jederzeit von allen Gästen zu tragen. Sie darf abgenommen werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Die Registrierung von Gästedaten ist verpflichtend entsprechend Pkt. 3.1.
- Es besteht **keine** Reservierungspflicht.
- Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden und von Sanitäreinrichtungen wird sichergestellt.
- Gäste haben die Möglichkeit der Händedesinfektion mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln.
- Die Räume werden durch die Zufuhr von Frischluft möglichst stark durchlüftet.
- Für eine **Feste Kleingruppen** (z.B. Fussballmannschaft bzw. Turngruppe) von nicht mehr als 50 Personen gelten die Abstandsregeln **nicht**.
- Bei **Fußballspielen** gelten besondere Regeln:
  - Ein Verkauf von Getränken und Speisen während des Spiels ist nur „außerhaus“ erlaubt.

#### **3.1 Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der Besucher des Clubhauses:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster des Besuchs**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

#### 4. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Heinder Sportverein e.V. und der Pächter des Clubhauses sorgen mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

Eine sachliche Einschätzung des Infektionsrisikos ist im Detail für die Verantwortlichen des Heinder Sportverein nicht möglich.